



► Nr. VO/2023/12551
öffentlich

Lübeck, 14.09.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von	EUR 507.244.881,79
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.058.932,20
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 108.376.538,94
und einem Überschuss von	EUR 5.682.393,26

festgestellt.

Beschlusstext:

Der Jahresüberschuss von EUR 5.682.393,26 wird in die Bilanzposition `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` eingestellt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

./.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Siehe Klimabericht der EBL.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wird daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde zeitgerecht begonnen, allerdings erfolgte die Aufstellung nicht im Rahmen der EigVO innerhalb von 3 Monaten.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von April 2023 bis Juli 2023. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2022 wird ohne Einschränkung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggfls. nachgereicht.

Jahresabschluss 2022 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen Berichts: "Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Entsorgungsbetriebe Lübeck".

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von	EUR 507.244.881,79
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.058.932,20
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 108.376.538,94
und einem Überschuss von	EUR 5.682.393,26

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 5.682.393,26 in die `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` einzustellen.

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen:

Anlage 1

Dokumentation des Jahresabschlusses 2022

- o Bilanz
- o Gewinn- und Verlustrechnung
- o Anhang
- o Lagebericht
- o Erfolgsübersicht
- o Bestätigungsvermerk

Senator Ludger Hinsen

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	673.020,81	657.448,33
2. Geleistete Anzahlungen	355.265,68	304.143,28
	<u>1.028.286,49</u>	<u>961.591,61</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.148.431,42	53.546.875,30
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.192.879,80	1.542.310,87
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	44.034.989,49	43.776.706,06
4. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen	329.166.156,90	323.913.982,39
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	170.046,68	207.580,68
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.843.107,93	16.805.498,63
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.824.617,94	30.557.059,87
	<u>479.380.230,16</u>	<u>470.350.013,80</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.891.344,44	1.523.992,14
	<u>1.891.344,44</u>	<u>1.523.992,14</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.856.852,14	14.048.474,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	418.739,55	455.219,57
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	1.691.826,55	2.959.400,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	96.515,50	112.700,88
	<u>15.063.933,74</u>	<u>17.575.795,58</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.549.259,23	3.339.008,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	125.027,73	22.582,44
	<u>507.244.881,79</u>	<u>493.979.783,90</u>

Passiva	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.576.965,91	2.572.690,91
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	160.874.974,23	147.905.243,86
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.288.566,11	56.288.566,11
	219.740.506,25	206.766.500,88
III. Jahresüberschuss	5.682.393,26	12.969.730,37
B. Empfangene Ertragszuschüsse	77.366.481,23	78.146.927,20
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	5.091.373,04	4.492.670,74
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	6.744.582,86	3.218.894,06
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.168.082,77	6.581.226,64
3. Sonstige Rückstellungen	51.285.212,27	48.064.209,12
	65.197.877,90	57.864.329,82
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.241.976,28	119.769.783,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.397.868,97	6.723.382,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	660.029,71	540.786,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.638.905,90	1.004.592,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	114.551,04	588.162,39
	129.053.331,90	128.626.706,68
	507.244.881,79	493.979.783,90

Gewinn- und Verlustrechnung der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	108.336.245,79	110.220.308,54
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.545.012,57	1.776.337,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.177.673,84	4.028.101,18
	<u>114.058.932,20</u>	<u>116.024.746,78</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.004.694,88	10.935.217,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.170.315,03	15.027.942,79
	<u>25.175.009,91</u>	<u>25.963.160,52</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.834.785,90	29.635.892,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.740.316,32 (Vj. EUR 1.456.964,09)	9.206.064,26	8.884.620,44
	<u>40.040.850,16</u>	<u>38.520.513,31</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.927.136,15	20.753.947,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20)	17.690.967,13	12.423.783,48
	<u>10.224.968,85</u>	<u>18.363.341,61</u>
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 185.396,86 (Vj. EUR 148.748,91)	207.280,19	148.748,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.111,02	89.899,99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 731.803,16 (Vj. EUR 737.425,65)	4.799.313,72	5.156.581,64
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.229,00	-18.091,06
12. Ergebnis nach Steuern	<u>5.730.817,34</u>	<u>13.463.499,93</u>
13. Sonstige Steuern	48.424,08	493.769,56
14. Jahresüberschuss	<u>5.682.393,26</u>	<u>12.969.730,37</u>

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 5.682.393,26

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr erfolgte, zur Anpassung an die Bilanzierungsregeln der Hansestadt Lübeck, eine teilweise Änderung des Ausweises der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Hansestadt Lübeck aus Steuern. Dies führte zu ergebnisneutralen Ausweisänderungen bei den Forderungen/Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie den sonstigen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten. Aus Gründen der Transparenz wurde der Ausweis im Vorjahr entsprechend angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.545 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören | ein bis 80 Jahre |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören | zwölf bis 23 Jahre |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | ein bis 20 Jahre |

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,78 % (Vj. 1,87 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe des Unterschiedsbetrags von TEUR 411 zu der vollständig bilanzierten Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten wurden mit jeweils 2,5 % (Vj. 2,0 %) berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt, wie auch in der Vergangenheit, keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) ergab sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 46, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2022 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 73.

Für die Bewertung der Beihilfe- und Sterbegeldverpflichtungen wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene Diskontierungssatz auf Basis eines siebenjährigen Durchschnitts unter Annahme eines Rechnungszinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet 1,44 % (Vj. 1,35 %). Bei den Beihilfen wurden jährliche Anpassungen von 3,0 % (Vj. 2,5 %) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 betragen die infolge der oben genannten Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beihilfeverpflichtungen TEUR 15 und die nicht ausgewiesenen Sterbegeldverpflichtungen TEUR 1.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage zum Anhang).

2. Beteiligungsverhältnisse

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 1.030. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von TEUR 105.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Hansestadt Lübeck

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.637	847
Straßenreinigung/Winterdienst	1.281	1.604
Forderungen Niederschlagswasser	67	48
Forderungen aus Umsatzsteuer	94	3
Kostenübernahmen	52	7
überzahlter Verlustausgleich 2022	-15	0
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	-209	359
Straßenbaulastträgerpauschale	-1.215	99
	1.692	2.967

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	634	631
Lieferungen und Leistungen	758	30
Versorgungskosten	247	277
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten 2021	0	55
Übrige	0	12
	1.639	1.005

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen bestehen gegen Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich betreffen mit TEUR 6.022 die Stadtentwässerung und mit TEUR 722 den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 7,2 Mio. (Vj. EUR 6,6 Mio.), die Beihilferückstellungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 1,3 Mio.) und die Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 73 (Vj. TEUR 73) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 25 (Vj. 26) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 44,6 Mio. (Vj. EUR 42,4 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vj. EUR 2,3 Mio.).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2022 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	121.242 (119.770)	18.638 (8.464)	30.066 (30.243)	72.538 (81.063)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.398 (6.723)	5.398 (6.723)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	660 (541)	660 (541)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.639 (1.005)	1.639 (1.005)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	114 (588)	114 (588)	0 (0)	0 (0)
	129.053 (128.627)	26.449 (17.321)	30.066 (30.243)	72.538 (81.063)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 142 (Vj. TEUR 159) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 33 (Vj. -TEUR 5).

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	56.520	52,2	58.717	53,3	-2.197	-3,7
Abfallwirtschaft	35.292	32,6	36.747	33,3	-1.455	-4,0
Straßenreinigung/Winterdienst	11.828	10,9	10.399	9,4	1.429	13,7
Übrige	4.696	4,3	4.357	4,0	339	7,8
Gesamt	108.336	100,0	110.220	100,0	-1.884	-1,7

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.), die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Einzel- und Pauschalwertberichtigung EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens TEUR 158 (Vj. TEUR 124) sowie Prämienrückerstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 15) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 5,0 Mio. (Vj. EUR 2,2 Mio.) die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung (davon EUR 3,4 Mio. das Jahr 2021 betreffend), mit EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.) die Verwaltungskostenumlage, mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe sowie mit EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.) Mietaufwendungen.

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2022 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 171. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey schied zum 31.03.2023 aus den Entsorgungsbetrieben Lübeck aus. Die Position des Direktors übernahm Herr Enno Thyen bis zum 31.08.2023 kommissarisch.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2022

Vorsitzender: Eymer, Dr. Burkhart
 Stellvertretende Vorsitzende: Wolter, Aneta bis 09/2022

Fraktion	Name	Beruf	EUR	Mitglied
SPD				
	Bischoff, Rainer	k.A.	84,00	bis 03/2022
	Hennig, Inge	Rentnerin	196,00	
	Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		
	Zahn, Frank	Polizist		
CDU				
	Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer	140,00	
	Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		
	Lutzkat, Bernd	Pensionär	140,00	ab 11/2022
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	224,00	ab 03/2022
	Wolter, Aneta	Unternehmerin	28,00	bis 09/2022
Bündnis 90/ Die Grünen				
	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.		
	Thannhäuser, Detlef	k.A.	28,00	bis 03/2022
Freie Wähler & GAL				
	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	168,00	
Die Unabhängigen				
	Friemer, Gabriele	k.A.		
Die Linke				
	Zunft, Katjana	k.A.		
FDP				
	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	168,00	
BfL				
	Ulrich, Lars	k.A.	140,00	
Fraktion 21				
	Socha, Sven	k.A.		bis 03/2022
	Grädner, Anka	k.A.		ab 03/2022
Fraktion Vielfalt				
	Kuba, Andy	k.A.	56,00	03-10/2022

ohne	Kuba, Andy	k.A.		ab 10/2022
<u>Vertreter</u>				
SPD	Bischoff, Rainer Brozio, Philip Lange, Klaus Lengen, Sonja Reinhardt, Peter	k.A. k.A. IT-Berater Steuerfachangestellte Technischer Angestellter		ab 03/2022
CDU	Büttner, Günter Fraederich, Markus Krause, Ulrich Lutzkat, Bernd Rohlf, Klaus Hinrich Wind-Olßon, Ursula	Diplom-Ingenieur Finanzbeamter Rechtsanwalt Pensionär Unternehmer Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin	56,00 28,00	bis 11/2022 bis 03/2022
Bündnis 90/ Die Grünen	Helzel, Astrid Kuba, Andy Ramcke, Arne-Matz Reclam, Tim Alexander Schaafberg, Klaus Schüler, Peter	k.A. Eventmanager k.A. k.A. Dipl. Ingenieur	84,00	bis 03/2022
Freie Wähler & GAL	Hinrichs, Rüdiger Weigenand, Marie	Versicherungskaufmann k.A.	28,00	ab 01/2022
Die Unabhängigen	Haase, Heino Heidemann, Frank Höfel, Stefan Rieck, Andreas Stolzenberg, Detlev Tetzlaff-Gahrmann, Dr. Rolf	Rentner Unternehmer k.A. k.A. Unternehmer k.A.	224,00	
Die Linke	Martens, Hans-Jürgen	Angestellter	168,00	

FDP	Leber, Thomas-Markus Rathcke, Thomas	Unternehmensberater Vertriebsingenieur		
Fraktion 21	Bachmann, Sophie Socha, Sven	k.A. k.A.	140,00	ab 03/2022
Fraktion Vielfalt	Jürk, Madita Liza	k.A.		ab 06/2022

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2022 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.100,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Beschäftigte	664	652
Beamte	6	6
	670	658

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 11.926 sowie aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 99.

4. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die EBL sind Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Eigenbetriebs bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen und ggf. Beitragserstattungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die EBL entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten

der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten. Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr TEUR 30.116. Der Umlagesatz belief sich für 2022 auf 6,45 %.

5. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 45 sowie für Steuerberatungsleistungen TEUR 43.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.682.393,26 in die Rücklage für kalkulatorische Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 30. Juni 2023

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
im Geschäftsjahr 2022

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			Kennzahlen					
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	Durchschn. Ab- schreibungssatz	Durchschn. Rest- buchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.219.895,62	242.604,44	0,00	42.147,12	4.420.352,94	3.562.447,29	225.457,25	0,00	40.572,41	3.747.332,13	673.020,81	657.448,33	5,1	118,0
2. Geleistete Anzahlungen	304.143,28	51.122,40	0,00	0,00	355.265,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.265,68	304.143,28	0,0	0,0
	4.524.038,90	293.726,84	0,00	42.147,12	4.775.618,62	3.562.447,29	225.457,25	0,00	40.572,41	3.747.332,13	1.028.286,49	961.591,61	4,7	127,4
II. Anlagevermögen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	107.862.847,24	1.674.446,19	1.288.393,57	0,00	110.825.687,00	54.315.971,94	3.243.615,01	117.668,63	0,00	57.677.255,58	53.148.431,42	53.546.875,30	2,9	192,1
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.308.868,63	108.503,07	-489.304,04	0,00	2.928.067,66	1.766.557,76	86.298,73	-117.668,63	0,00	1.735.187,86	1.192.879,80	1.542.310,87	2,9	168,7
3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	142.492.841,71	3.727.550,70	1.177.856,10	544.479,12	146.853.769,39	98.716.135,65	4.647.123,37	0,00	544.479,12	102.818.779,90	44.034.989,49	43.776.706,06	3,2	142,8
4. Abwassersammlungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	485.347.660,58	5.450.591,81	8.284.964,86	47.057,70	499.036.159,55	161.433.678,19	8.467.932,70	0,00	31.608,24	169.870.002,65	329.166.156,90	323.913.982,39	1,7	293,8
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	760.235,97	0,00	0,00	0,00	760.235,97	552.655,29	37.534,00	0,00	0,00	590.189,29	170.046,68	207.580,68	4,9	128,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.293.555,56	3.660.948,30	595.836,09	1.154.296,63	50.396.043,32	30.488.056,93	4.219.175,09	0,00	1.154.296,63	33.552.935,39	16.843.107,93	16.805.498,63	8,4	150,2
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.557.059,87	15.200.034,49	-10.857.746,58	74.729,84	34.824.617,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.824.617,94	30.557.059,87	0,0	0,0
	817.623.069,56	29.822.074,56	0,00	1.820.563,29	845.624.580,83	347.273.055,76	20.701.678,90	0,00	1.730.383,99	366.244.350,67	479.380.230,16	470.350.013,80	2,4	230,9
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00	0,0	0,0
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,0	0,0
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00	0,0	0,0
	822.353.908,46	30.115.801,40	0,00	1.862.710,41	850.606.999,45	350.835.503,05	20.927.136,15	0,00	1.770.956,40	369.991.682,80	480.615.316,65	471.518.405,41	2,5	229,9

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Über die Aufnahme des aus dem abzubauenen Atomkraftwerk Brunsbüttel anfallenden Bauschutts liegt noch kein neuerer Stand vor, da nach der Klageerhebung bisher noch kein Urteil ergangen ist. Anfang des Jahres war eine Erwiderngsklage der Gegenseite eingegangen, zu der es ebenfalls noch keine gerichtliche Entscheidung gibt. Bisher ist es aber auch nicht zu einer Zwangszuweisung aus dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) gekommen.

Für den Bausektor gilt das bereits in den vergangenen Jahren Geschriebene, es ist weiterhin eine sehr hohe Auslastung der Baufirmen zu verzeichnen. Dieser Umstand macht sich bei Ausschreibungen deutlich bemerkbar, indem die EBL in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen stark angestiegene Baupreise erhalten. Daneben kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen.

Corona hat die EBL auch in 2022 begleitet, allerdings haben sich im Laufe der Pandemie die Abläufe immer besser eingespielt und die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen haben gegriffen. Die wesentlichen Kundendienstleistungen konnten auch in den Hochphasen der Pandemie sichergestellt werden. Die Schließung eines Wertstoffhofes blieb in den ersten vier Monaten des Jahres bestehen, da durch die Trennung von Teams aufgrund des rollierenden Personalstamms ein Weiterbetrieb von drei der vier Wertstoffhöfe ansonsten nicht gewährleistet werden konnte. Ab Mitte Mai standen alle vier Wertstoffhöfe den Kunden wieder zur Verfügung.

Die bereits im Vorjahr begonnene interkommunale Zusammenarbeit mit Albanien bei der Abfall- und Abwasserentsorgung nahm in 2022 weiter Fahrt auf. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Fördermittel bewilligt und mit drei albanischen Kommunen wurden Kooperationsvereinbarungen unterschrieben.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2022 sind den beiden Kläranlagen der EBL 19,3 Mio. m³ (Vorjahr 20,1 Mio. m³) Abwasser zugeflossen.

Auch im Jahr 2022 gab es wieder Hochwasserereignisse in Lübeck. So kam es kurz nacheinander am 21. und 30.01.2022 zu einem Hochwasserereignis mit einem Höchststand von jeweils 1,20 m über dem mittleren Wasserstand. Dieses Hochwasserereignis war hauptsächlich auf Travemünde begrenzt, allerdings kam der Hochwasserpegel auch an der Obertrave an und sorgte dort für Überschwemmungen, die das dortige Kanalnetz in Mitleidenschaft zogen.

Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat inzwischen eine Gesamtlänge von 1.035 km (Vorjahr 1.035 km) und stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein nicht unwesentlicher Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Im laufenden Jahr wurde die Erneuerung der Schlammentwässerung in mehreren Schritten begonnen. Damit erfolgt eine Optimierung des Prozesses, was zu Energieeinsparungen in der Abwasserbehandlung führt und gleichzeitig eine Entstehung von klimaschädlichen Gasen vermindert.

Baumaßnahmen Stadtentwässerung

Bei den nachfolgend durchgeführten, wesentlichen Baumaßnahmen handelt es sich um ausgewählte Baumaßnahmen im Kanalnetz:

- In der Brandenbaumer Landstraße wurden 1.212 m Schmutzwasserleitung neu hergestellt.
- Im Aschenputtelweg wurden rund 72 m Regenwasserleitung neu hergestellt. Außerdem kamen neue Hausanschlussleitungen für Schmutz- und Regenwasser hinzu.
- Die Druckrohrleitung im Bereich Karlshof – Hafestraße wurde mit einer Länge von rund 380 m neu gebaut.
- Am Fischereihafen in Travemünde wurde der Regenwasserauslauf neu gebaut.
- Als Trennmaßnahme wurden im Bereich Heimgasse / Diemengang / Haferkoppel 340 m Schmutzwasser- und 349 m Regenwasserleitung neu hergestellt. Im Gegenzug entfielen gut 351 m Mischwasserkanal.
- Außerdem wurde das erste (von zwei) Misch- und Ausgleichsbecken auf dem Pumpwerk Ochsenkopf saniert bzw. vollständig erneuert.

- Die konstruktiven Maßnahmen zur Reduzierung des Mischwasserabschlags (Umbau der Vorklärung) auf dem ZKW wurden fertiggestellt.
- Abgeschlossen wurde die Sanierung der Nachklärbeckenräume auf der Kläranlage Priwall.
- Vollzug konnte auch bei der Fertigstellung der Sanierung und Neu-ausrüstung der Schlamm-tentwässerung 2 auf dem ZKW vermeldet werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.012,75 m an Kanälen und Hausanschlussleitungen gebaut. Demgegenüber standen Abgänge an Kanälen und Hausanschlussleitungen von 2.782,10 m. In Summe wuchs die Kanallänge damit in 2022 um 230,65 m.

Der aufgestellte „Masterplan Stadtentwässerung“ wurde im Laufe des Jahres 2022 weiter umgesetzt.

Im Nachgang verdeutlicht die Grafik die Verteilung der vorgenommenen Investitionen aus dem Masterplan Stadtentwässerung:

Verteilung Investitionssummen auf Masterplankategorien für 2022

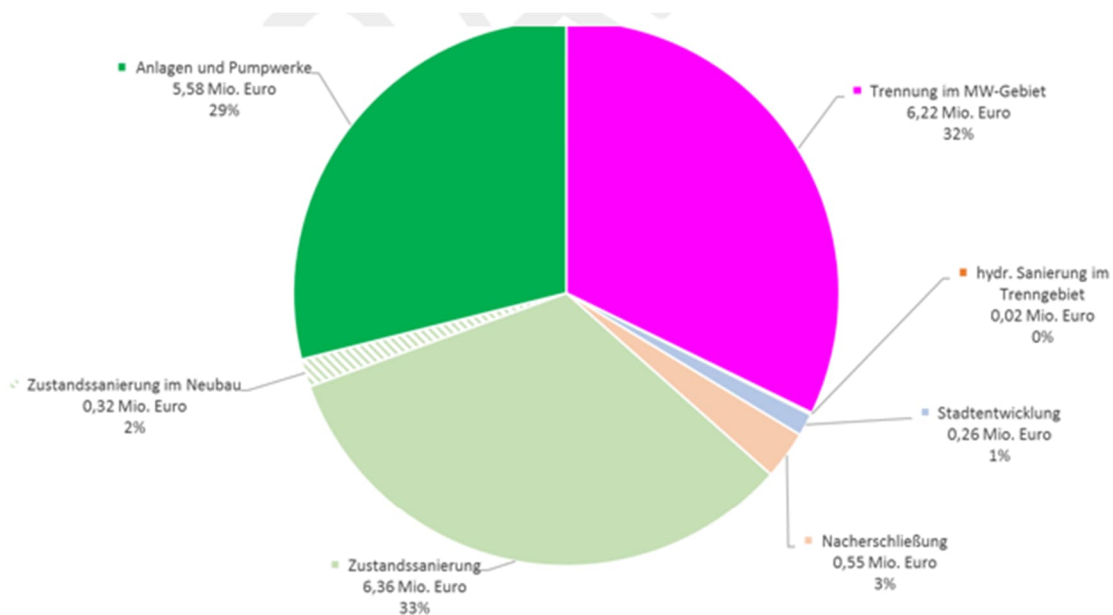


Abbildung 5 Ist-Verteilung Investitionssummen auf Masterplankategorien für 2022 (Stand 03/2023)

Abfallwirtschaft

Im Jahr 2022 sind in der Hansestadt Lübeck 41.447 (Vorjahr 43.284) Tonnen Restabfälle sowie 14.800 (Vorjahr 16.014) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushalten durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit weiterhin relativ konstant. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 91.750 (Vorjahr 107.600) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 67.358 (Vorjahr 82.100) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der aktuellen Behandlungsmenge ist die Vollauslastung der MBA praktisch erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2022 11.371 (Vorjahr 12.257) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2022 bei 50.877 (Vorjahr 50.698) Behältern und für Bioabfall bei 44.599 (Vorjahr 43.611) Behältern.

In 2022 wurden im Biomassewerk 25.041 (Vorjahr 33.300) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Auf dem Gelände der MBA Lübeck wird das Vergabeverfahren zur Lieferung und Errichtung einer Anlage zur stofflichen Verwertung von Speiseresten im laufenden Jahr per Zustimmung durch den Werkausschuss angestoßen.

Der Verband Haus & Grund hat in 2022 ein bundesweites Ranking zur Höhe der Abfallgebühren veröffentlicht. Im bundesweiten Vergleich aller 100 Großstädte kommt Lübeck auf Platz 17. Beim in Lübeck geltenden „Vollservice alle 14 Tage“ erreicht Lübeck unter 53 Großstädten Platz 5. Auch wenn die Vergleichsansätze generell sehr pauschal gefasst wurden, zeigt es doch, dass die Abfallgebühren in Lübeck als günstig einzustufen sind.

Der Neubau des Wertstoffhofes in der Posener Straße wurde in 2021 begonnen, die Fertigstellung und Eröffnung hat sich aufgrund der knappen Verfügbarkeit von Baufirmen und Handwerkern auf das erste Quartal 2023 verzögert.

Die geplante Umstellung von gelben Säcken auf gelbe Tonne kann nicht wie gewünscht umgesetzt werden, da mehrere Systembetreiber gegen die Umstellung geklagt hatten. Durch eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts wurde eine Abwägungsentscheidung getroffen, die das Beibehalten der gelben Säcke erstmal erlaubt.

Das bereits in 2021 bestellte Wasserstoffmüllsammelfahrzeug wurde im September 2022 ausgeliefert und medial begleitet der Öffentlichkeit vorgestellt, bevor es anschließend in Dienst gestellt wurde.

Der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage auf der Deponie ist für eigene Zwecke der EBL geplant. Die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung und Errichtung des 2. Bauabschnitts der Photovoltaikanlage auf der Deponie Niemark wurde im Frühjahr in den Werkausschuss eingebracht und durch diesen freigegeben. Der Ausführungszeitraum wird voraussichtlich von Juli 2022 bis in den September 2023 betragen, da es lange Lieferzeiten einzelner Komponenten gibt.

Da das Verfüllvolumen auf der Deponie endlich ist und das aktuelle Deponienachsoorgetachten ein Verfüllende der jetzigen Fläche für das Jahr 2033 prognostiziert hat, wurden die Planungsleistungen für eine Erweiterung der Deponie nach Zustimmung durch den Werkausschuss beauftragt.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung/Winterdienst der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2022 betrug die wöchentliche Straßenlänge mit Reinigungsleistungen 356 km. Der Winter zeigte sich auch in 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals etwas stärker. Im Jahresverlauf sind 15 (Vorjahr 26) Volleinsätze und 33 (Vorjahr 16) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist weiterhin zu beobachten gewesen, dass die Winterdiensteinsätze intensiver wurden und dadurch die Kosten pro Einsatz zugenommen haben. Gleichzeitig ging der Streugutverbrauch teilweise signifikant zurück.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schleswig rückwirkend zum 01.01.2015, erfolgte die Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck rückwirkend zum 01.01.2017. Entschieden wurde über den richtigen Zahlungszeitpunkt für die Gebührenzahler. Es handelte sich nicht um eine Entscheidung gegen die Hansestadt Lübeck. Das Urteil hat aber Auswirkung auf alle Kommunen in Schleswig-Holstein.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

An dieser Stelle wird auf den Klima- und Energiebericht für 2022 verwiesen, der sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts selber noch in der Fertigstellung befand.

Zentrale Bereiche

Die während der Corona-Pandemie umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung von Abläufen und Sitzungen haben sich in 2022 so nachhaltig etabliert, dass bisher zeitaufwändige Wege zu Zusammenkünften und Besprechungen inzwischen vielfach online stattfinden. Neben der Zeitersparnis ergibt sich aus dieser Form von Treffen ein willkommener ökologischer Aspekt durch die Verminderung von Fahrten mit PKW und dadurch einer geringeren Belastung der Umwelt.

Das Überwachungsaudit Teil 1 (DIN ISO 9001-2015, DIN ISO 14001-2015, EFBV) wurde in der Zeit vom 05. bis 08. Dezember 2022 durchgeführt. Während des Überwachungsaudits wurde eine Hauptabweichung und keine Nebenabweichungen festgestellt. Das Zertifikat wurde letztlich damit ohne Einschränkungen erteilt.

Im November 2022 wurde die erstmalige Zertifizierung zur Informationssicherheit nach der VdS 10000 erfolgreich absolviert. Zukünftig werden sich die Entsorgungsbetriebe in jährlich wiederkehrenden Audits rezertifizieren lassen.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2022 im Vergleich zum Vorjahr:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021	Abweichung	
				Ist 22 zu Ist 21	
Umsatzerlöse	112,2	108,3	110,2	-1,9	-1,70%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,1	1,5	1,8	-0,3	-16,70%
Sonstige betriebliche Erträge	1,8	4,2	4,0	0,5	12,50%
Gesamtleistung	116,1	114,0	116,0	-1,7	-1,50%
Materialaufwand	-26,7	-25,1	-25,9	0,8	-3,10%
Rohergebnis	89,4	88,9	90,1	-0,9	-1,00%
Personalaufwand	-41,8	-40	-38,5	-1,5	3,90%
Abschreibungen	-21,9	-20,9	-20,8	-0,1	0,50%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,9	-17,7	-12,4	-5,6	45,20%
Betriebsergebnis	14,8	10,3	18,4	-8,1	-44,00%
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-4,1	-4,5	-4,9	0,4	-8,20%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10,7	5,8	13,5	-7,7	-57,00%
Steuern	-0,1	-0,1	-0,5	0,4	-80,00%
Jahresergebnis	10,6	5,7	13,0	-7,3	-56,20%

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr EUR 13,0 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 10,6 Mio. wurde damit deutlich unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Umsatz um 1,7 % (Vj. +8,3 %) auf jetzt EUR 108,3 Mio. In der Sparte Stadtentwässerung sind die Umsatzerlöse um EUR 2,2 Mio. und in der Abfallwirtschaft um EUR 1,5 Mio. gesunken. In der Sparte Straßenreinigung/Winterdienst sind die Umsätze um EUR 1,4 Mio. gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 4,0 Mio. auf EUR 4,2 Mio. leicht gestiegen, was sich im Wesentlichen aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen ergibt.

Der Materialaufwand ist leicht um EUR 0,8 Mio. zurückgegangen. Hierbei kommen gegenläufige Effekte zum Tragen. Die Kosten für Kraftstoffe und Energieversorgung sind aufgrund der gestiegenen Beschaffungspreise um EUR 0,9 Mio. höher ausgefallen als geplant. Zusätzlich haben gestiegene Preise für Flockungsmittel und Ersatzteile höhere Aufwendungen in Höhe von rund EUR 1,0 Mio. verursacht. Demgegenüber sind die Aufwendungen für Instandhaltung von Maschinen leicht geringer ausgefallen.

Die bezogenen Leistungen im Bereich der Entsorgungskosten sind entsprechend zu den Mindermengen beim Umsatz über EUR 2,2 Mio. deutlich geringer ausgefallen. Weitere Kosten für Transporte, Reparaturen und Instandhaltung von Leitungen und Gebäuden sind unter dem Planansatz geblieben.

Die Personalaufwendungen von EUR 40,0 Mio. (Vorjahr EUR 38,5 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhungen und die Einstellung weiterer Mitarbeitenden um 3,9 % an. Das Delta zu den geplanten Personalkosten in Höhe von EUR 1,8 Mio. ergibt sich aus der fehlenden Nachbesetzung von Planstellen, hauptsächlich im Bereich Planung/Neubau.

Die Abschreibungen sind erneut nur leicht gegenüber dem Vorjahr auf EUR 20,9 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 20,8 Mio.). Die Abweichung zur geplanten Abschreibungshöhe in Höhe von EUR 1,0 Mio. resultiert aus noch nicht fertiggestellten Bauprojekten aufgrund der zuvor beschriebenen noch nicht besetzten Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zu 2021 deutlich gestiegen und liegen mit EUR 6,8 Mio. über dem Planwert. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus der Zuführung der gebührenrechtlichen Überdeckung für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 in die Gebührenaussgleichsrückstellung (TEUR 4.960), daneben in die Deponiekostenrückstellung (TEUR 1.707) und die nicht geplanten Einzelwertberichtigungen (TEUR 713). Plankosten für Beratung, Fortbildung und Betriebsbedarf wurden hingegen nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Das Beteiligungsergebnis bezüglich der EZL fiel deutlich besser als geplant aus und die Erträge aus Verzugszinsen sowie die Erträge aus der Vollstreckung werden grundsätzlich nicht bei der Planung berücksichtigt.

Der Zinsaufwand liegt mit EUR 0,6 Mio. über dem Planansatz, da dieser Posten saldiert in der Deponierückstellung berücksichtigt war.

In 2022 war der Steueraufwand um rund TEUR 446 geringer als im Vorjahr.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2022 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021	Abweichung Ist 22 zu Ist 21
Stadtentwässerung	12.316	4.630	12.485	-7.855
Abfallwirtschaft	-1.285	234	866	-632
Straßenreinigung/Winterdienst	-457	818	-381	1.199
Übrige	9	0	0	0
	10.583	5.682	12.970	-7.288

Die Stadtentwässerung hat gegenüber dem Vorjahr ein um EUR 7,9 Mio. deutlich schlechteres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind verschiedene Positionen. Höhere Aufwendungen sind mit EUR 3,4 Mio. durch die Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung für das Jahr 2021 entstanden. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich in den Bereichen der Betriebsmittel (+ EUR 0,6 Mio. für Flockungsmittel), in Anspruch genommene Werkstattstunden (+ EUR 0,1 Mio.), Personalkosten aus Tarifsteigerungen sowie zusätzliche Mitarbeitende für die Umsetzung des Masterplans Stadtentwässerung (+ EUR 0,5 Mio.) und Abschreibungen (+ EUR 0,3 Mio.). Zusätzlich wurde die Sparte Abwasser durch Overheadkosten mit EUR 0,6 Mio. belastet. Gegenläufig sind hier lediglich die Zinsen (- EUR 0,3 Mio.).

Die Erlöse liegen EUR 2,2 Mio. unter dem Vorjahr bedingt durch geringere Einnahmen von Nachbargemeinden (- EUR 0,6 Mio.), geringere Weiterbelastungen an den Straßenbaulastträger durch Anpassung der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten (- EUR 1,2 Mio.) und geringeren Gebühreneinnahmen (- EUR 0,5 Mio.).

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis um EUR 0,6 Mio. unter dem Vorjahresergebnis. Die Überdeckung fällt im Vergleich zu 2021 geringer aus, da hier höhere Aufwendungen der Deponierückstellung (EUR 2,1 Mio. durch steigende Personal- und Baukosten) einer Auflösung aus Gebührenausgleichsrückstellung (EUR 1,3 Mio.) gegenüberstehen. Neben allgemeinen Kostensteigerungen in der Entsorgung oder tarifliche Anpassungen im Lohnbereich liegen auch die Werkstatteleistungen über dem Vorjahresergebnis.

Gegenläufige Effekte ergeben sich aus geringeren Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen.

Das Ergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst 2022 weist mit TEUR 818 eine Überdeckung aus. Wesentlich geringere Kosten für Streumaterial und Winterdienstleistungen (- EUR 0,3 Mio.) sowie die Rechnungsstellung an die Stadt über die gewerblichen Winterdienstleistungen aus 2021 stehen zwar allgemeinen Kostensteigerungen gegenüber, diese wirken sich insgesamt aber positiv auf das Jahresergebnis aus.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte auch 2022 ein leicht positives Ergebnis erwirtschaften.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2022, wie auch in den Vorjahren, ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 390.

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2022	2021
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	36,8	39,6
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-29,6	-25,1
Veränderungen im Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-8,5	-10,7
gezahlte Zinsen	-4,1	-4,4
Einzahlungen aus aufgenommenen Darlehen	10,0	0,0
Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	1,6	0,6
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1,0	-14,5
Zahlungsmittelveränderung	6,2	0,0
Zahlungsmittel 1.1.	3,3	3,3
Zahlungsmittel 31.12.	9,5	3,3

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 29,6 Mio. (Vorjahr EUR 25,1 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 36,8 Mio. (Vorjahr EUR 39,6 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2022 erfolgte keine Kreditaufnahme, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen aus Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -1,0 Mio. (Vorjahr EUR -14,5 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel erhöhten sich um EUR 6,2 Mio. und betragen zum 31.12.2022 EUR 9,5 Mio.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 EUR 507,2 Mio. (Vorjahr EUR 493,9 Mio.).

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	1,0
II. Sachanlagen	479,4	470,3
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	480,6	471,5
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1,9	1,5
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	15,2	17,6
III. Kasse, Bank	9,5	3,3
UMLAUFVERMÖGEN/ARAP	26,6	22,4
SUMME AKTIVA	507,2	493,9

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von EUR 471,5 Mio. (95,5 %) auf EUR 480,6 Mio. (94,8 %). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 424,8 Mio. (Vorjahr EUR 411,3 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 93,7 % (Vorjahr 94,6 %). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 30,1 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 20,9 Mio. gegenüberstanden.

Passiva in EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	219,7	206,8
- Allgemeine Rücklage	2,6	2,6
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	160,9	147,9
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,2	56,3
IV. Jahresüberschuss	5,7	12,9
EIGENKAPITAL	230,5	224,8
B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten	82,5	82,6
D. Rückstellungen	65,2	57,9
E. Verbindlichkeiten	129,0	128,6
Fremdkapital	276,7	269,1
Bilanzsumme	507,2	493,9

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2022 auf EUR 230,5 Mio. (Vorjahr EUR 224,8 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 45,5 % (Vorjahr 45,5 %) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 54,3 % (Vorjahr 54,7 %). Die Eigenkapitalquote ist damit trotz der Veränderungen nahezu konstant geblieben.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 31,0 % (Vorjahr 32,8 %) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 97,3 % (Vorjahr 99,6 %) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der Eigenbetrieb verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen des Eigenbetriebs abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der EBL sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2022 einmal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 65 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Teilen auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben einen Masterplan Stadtentwässerung aufgestellt, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren, und steuern damit gezielt ihre Aktivitäten.

Seit dem 01.09.2020 gelten für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck neue Konzessionsverträge für die Leitungsträger Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die EBL sind mit den entsprechenden Leitungsträgern im engen Austausch, um die Abwicklung der gegenseitigen Baumaßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Vereinbarung zwischen allen betroffenen Parteien ist weiterhin noch ausstehend.

Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 118 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellst möglich abzustellen. Der Masterplan Stadtentwässerung ist Grundlage für den zielgerichteten Umbau des Kanalnetzes.

Abfallwirtschaft

Deponie Niemark

Das zum 31.12.2021 erstellte Deponienachsorgegutachten bildet auch in diesem Jahresabschluss die Grundlage für die Abbildung der finanziellen Auswirkungen.

Die hauptsächliche Variable für die Berechnung der jeweils aktuellen Rückstellungshöhe zum Ende eines Jahres bleibt die tatsächliche Einlagerungsmenge und das sich daraus ergebende restliche Verfüllvolumen. Nach der derzeitigen Planung wird die Deponie Niemark im

Jahr 2033 verfüllt sein. Aufgrund der verstärkten Nutzung der Deponie und dem knappen Deponievolumen (DK II) in der Region Lübeck und in Schleswig-Holstein werden die bereits laufenden Vorbereitungen zur Erweiterung der Deponie forciert. Das Genehmigungsverfahren ist 2022 gestartet.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und hat inzwischen seinen geplanten Stand erreicht. Anhand der umgesetzten Investitionen ist ablesbar, dass inzwischen vermehrt Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Prozess wird sich auch aufgrund der internen und externen Ressourcen aber noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig ebenfalls zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Zur Umsetzung ist die enge Einbindung des Trägers erforderlich.

Durch die laufende Weiterentwicklung von internen Mitarbeiterqualifizierungsmaßnahmen versuchen die EBL, die eigenen Mitarbeitenden zu binden, sie weiterzuentwickeln, ihnen damit eine Perspektive im eigenen Betrieb zu bieten und letztlich die Fachkräftelücke auch dadurch zu verringern.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2022 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten der Entsorgungsbetriebe haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Das Fortbestehen der weltweiten Pandemie bereits im dritten Jahr in Folge mit erfreulicherweise abschwächender Tendenz im letzten Quartal, löst nicht unerhebliche Risiken für die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland und der Welt aus. Zusätzlich hat der im Februar 2022 begonnene Ukrainekrieg zu einer Verschärfung bei den Lieferketten geführt. Durch dieses schreckliche Ereignis und die in den letzten Jahren ausgeweitete Geldpolitik der Zentralbanken, ist es zusätzlich zu einer starken Preissteigerung gekommen. Ein allgemeiner Wirtschaftsabschwung ist möglich, der Auswirkungen auf die EBL haben kann. Durch die überwiegend hoheitlichen Aufgaben werden die Risiken unverändert als beherrschbar eingeschätzt.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2022 mit einem Betrag von EUR 160,9 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2022 EUR 183,0 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 22,1 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2022 (EUR 5,7 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von EUR 16,4 Mio., die damit weiterhin über dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. Dämpfend auf die in den letzten Jahren stark gestiegenen Baupreise, hat eine Anpassung bei der Heranziehung des Anlagevermögens für die Wiederbeschaffungszeitwerte gesorgt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

in Mio. EUR	2020	2021	2022
Rücklage HGB	140,6	147,9	160,9
Rücklage KAG	165,1	178,6	183,0
Diff. Rücklagen	24,5	30,7	22,1
Jahresüberschuss	7,3	13,0	5,7
Diff. JÜ/Rücklagen	17,2	17,7	16,4

Nicht gebührenfähige Aufwendungen/Erträge

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen und Erträge an.

Die nicht gebührenfähigen Erträge lagen 2022 in Summe bei TEUR 388,1 und die nicht gebührenfähigen Aufwendungen bei TEUR 1.353,5. Der Saldo nicht gebührenfähiger Aufwendungen/Erlöse in 2022 betrug TEUR 965,4 (Vorjahr TEUR 47,6). Einen wesentlichen Anteil daran hatte die Sparte Stadtentwässerung in Summe mit TEUR 1.336,7 (Vorjahr TEUR 439,6) nicht gebührenfähiger Aufwendungen, demgegenüber stehen die nicht gebührenfähigen Erträge der Sparte Abfall mit TEUR 309,9 (Vorjahr TEUR 168,5) und der Sparte Straßenreinigung/Winterdienst mit TEUR 61,4 (Vorjahr TEUR 223,5).

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Der Ansatz bleibt weiterhin bestehen, dass die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden sollen, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen und Erträge in TEUR	2020	2021	2022
Gesamt	116,9	-47,6	-965,4
Abwasser	-253,1	-439,6	-1.336,7
Abfall	240,8	168,5	309,9
Straßenreinigung/Winterdienst	129,2	223,5	61,4

Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden, Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann den zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten Potenziale für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich, so ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger:innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie der Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik, Batteriespeicher und letztlich auch der Wasserstoff eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermutigt worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 haben die EBL erste Ansätze zur Projektentwicklung mit albanischen Kommunen unternommen. Bereits aus den ersten Ansätzen der Zusammenarbeit ist erkennbar, dass sich aus diesen internationalen Aktivitäten auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben können.

7. Prognosebericht

Alle Gebührenkreise wurden zum 01.01.2021 überprüft und bei Bedarf angepasst und diese Gebührensatzungen gelten auch noch für 2022 weiter. Im Rahmen der vorläufigen Gebührennachkalkulation im Rahmen dieser Jahresabschlusserstellung ist es in den Gebührenkreisen Abwasser und Winterdienst für den Gebührenzeitraum 2021/2022 zu Überdeckungen gekommen und damit zu kostendeckenden Gebühreneinnahmen. In den Gebührenkreisen für Abfall und Straßenreinigung/Winterdienst ist es zu Unterdeckungen aufgrund der zuvor erläuterten Kostensteigerungen gekommen. Die im Rahmen des Masterplans Stadtentwässerung vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen haben sich leicht verschoben. Aufgrund der weiterhin schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt lassen sich die benötigten Fachkräfte nicht in der gewünschten Schnelligkeit, aber auch Anzahl gewinnen. Hinzu kommen die weiterhin hohen

Baupreise und die ebenfalls gestiegenen Entsorgungskosten, die Druck auf die Gebühren ausüben. Aufgrund einer unverändert stabil hohen Bautätigkeit ist außerdem die Verfügbarkeit von Handwerkern aller Gewerke teilweise nur noch zeitverzögert oder durch wiederholte Ausschreibungen zu erreichen. Hinzu kommt eine Verknappung von Baumaterial, aber auch von Teilen für Fahrzeuge und Maschinen. Das stellt keine existenzielle Bedrohung für den Betrieb dar, führt aber zu Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung bzw. Beschaffung.

Die gestiegenen bzw. steigenden Entsorgungskosten betreffen alle Gebührenkreise, insbesondere den Abfallbereich, aber auch die Straßenreinigung/Winterdienst. Durch weitere Optimierungsmaßnahmen versuchen alle Beteiligten gegenzusteuern, allerdings ist dies bei gleichbleibendem Leistungsniveau zunehmend schwierig. Damit steigt hier durch äußere Einflüsse der Druck auf die Gebühren in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.09.2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weist ein positives Ergebnis in Höhe von rund EUR 14,6 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2023 sind Investitionen von EUR 48,0 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 27,3 Mio. geplant.

Die Herausforderungen und Konsequenzen aus der weltweiten COVID-19 Pandemie, die sich im Laufe des Jahres 2022 abschwächten, haben auch weiterhin Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der EBL. Zusätzlich sind aufgrund des Ukrainekrieges die Energiekosten hohen Schwankungen ausgesetzt und bewegen sich generell auf einem höheren Niveau. Daneben ist aufgrund der großzügigen Geldpolitik der Zentralbanken in den letzten Jahren in Verbindung mit den Kostensteigerungen für Energie die Inflation kräftig gestiegen und hat ein lange nicht mehr gekanntes hohes Niveau erreicht. Insbesondere höhere Kosten bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen haben sich eingestellt und sind weiterhin zu erwarten.

Aufgrund der noch immer latent vorhandenen Gefahr eines erneuten Aufflommens der Pandemie bzw. der sich daraus ergebenden einschränkenden Maßnahmen und aufgrund der zuletzt hohen Inflation, muss mit einer Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gerechnet werden. Daraus kann es in der Folge zu einer steigenden Zahl von Insolvenzen bei Gewerbebetrieben und steigenden Zahlungsausfällen bei Kunden der EBL kommen.

So sind drastisch gestiegene Energie- und Treibstoffkosten mit Auswirkungen auf die nächsten Gebührenkalkulationen ab 2023 unausweichlich.

Hinzu kommt eine erneut gestiegene Verknappung von verschiedensten Materialien. Dazu bleiben die Lieferkettenprobleme weiterhin akut und führen zu starken Einschränkungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Ausrüstung und Ersatzteilen.

Alle diese Faktoren müssen bei der Wirtschafts- und Gebührenplanung berücksichtigt werden und fließen in die zukünftigen Kalkulationen mit ein.

Lübeck, 30. Juni 2023

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2022

Aufwendungen	nach Betriebszweigen													
	1		3		4		5		6		7		8	
nach Aufwandsarten	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1. Materialaufwand	25.175.009,91	748.903,20	8.557.032,82	9.875.097,54	1.942.281,75	253.705,53	3.797.989,07							
2. Löhne und Gehälter	7.076.410,50	136.203,83	1.195.165,43	3.685.170,21	2.028.657,20	31.213,83	0,00							
3. Soziale Abgaben	30.834.785,90	4.521.804,80	11.720.665,98	9.299.823,06	3.274.900,62	14.707,62	2.002.883,82							
4. Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen	8.573.961,21	1.363.713,48	3.220.363,54	2.560.113,47	871.089,51	4.018,99	554.662,22							
5. Abschreibungen	632.103,05	389.483,19	242.619,86	0,00	0,00	0,00	0,00							
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.927.136,15	1.228.733,24	13.965.927,89	4.512.309,48	1.050.787,31	52.721,00	116.657,23							
7. Steuern	4.799.313,72	331.619,93	3.381.537,07	996.066,00	66.476,17	17.007,94	6.606,61							
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.653,08	743,76	35.768,70	2.689,40	9.655,00	36.733,60	-31.937,38							
9. Zuführung zur RST Gebührenaussgleich	12.731.318,79	2.717.776,93	4.659.857,79	4.173.156,04	843.532,31	29.194,62	307.801,10							
10. Summe 1 - 9	4.959.648,34	0,00	4.958.156,78	0,00	1.491,56	0,00	0,00							
11. Umlage der Spalte 3	115.763.340,65	11.438.982,36	51.937.095,86	35.104.425,20	10.088.871,43	439.303,13	6.754.662,67							
	11.038.943,31	0,00	4.343.106,18	4.219.342,29	1.516.858,44	15.916,30	943.720,10							
	-11.038.943,31	-11.038.943,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12. Aufwendungen 1 - 11	115.763.340,65	400.039,05	56.280.202,04	39.323.767,49	11.605.729,87	455.219,43	7.698.382,77							
13. Betriebserträge	114.058.932,20	199.240,12	60.045.889,16	38.843.736,58	12.407.649,37	455.215,20	2.107.201,77							
a) nach der GuV-Rechnung	7.076.410,50	79.816,25	861.093,47	527.760,90	15.895,37	0,00	5.591.844,51							
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	121.135.342,70	279.056,37	60.906.982,63	39.371.497,48	12.423.544,74	455.215,20	7.699.046,28							
14. Betriebserträge insgesamt	5.372.002,05	-120.982,68	4.626.780,59	47.729,99	817.814,87	-4,23	663,51							
15. Betriebsergebnis	310.391,21	120.982,68	2.749,87	186.465,24	167,60	4,23	21,59							
16. Finanz-/Beteiligungserträge														
17. Unternehmensergebnis	5.682.393,26	0,00	4.629.530,46	234.195,23	817.982,47	0,00	685,10							

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 31. Juli 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

